

**Beschlussauszug  
aus der  
konstituierende Sitzung der Gemeindevorvertretung Meiersberg  
vom 03.07.2024**

---

**Top 4      Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevorvertretung**

Bürgermeister Schnell übernimmt die Leitung der Sitzung und verpflichtet alle Gemeindevorvertreter auf der Grundlage der Kommunalverfassung M-V, das Mandat im Rahmen des Gesetzes nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben. Er verpflichtet sie weiterhin zur Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevorvertretung, wenn sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Er verpflichtet sie zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.